

## **Landeskonzept**

zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung

„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

### **1. Ausgangslage**

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Wohl von Kindern und ihre Beteiligungsrechte zu stärken. Dabei geht es im Kern um die Verbesserung der Förderung und Prävention, Kooperation und Vernetzung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz. Stellt man die daran gebundenen Aufgaben und Ziele nebeneinander, so entsteht ein dichtes Netz von professionsübergreifenden Aktivitäten als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen und fachübergreifenden Verantwortung (Anlage 1 - ausgewählten Eckpunkten der Koalitionsvereinbarung M-V zum Kinderschutz/Frühe Hilfen). Die Landesregierung beabsichtigt, diese Aktivitäten und Planungen systematisch in einem „Landesprogramm Kinderschutz“ zusammenzuführen und ein Landeskinderschutzgesetz zu erarbeiten, dass die bundesgesetzlichen Regelungen weiter ausgestaltet.

Prozessbegleitende Herausforderungen ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern in Umsetzung der Kreisgebietsreform. Diese erfordert nicht nur eine Neudefinition von Anforderungsprofilen, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen in den verschiedenen Bereichen, sondern bietet gleichzeitig die Chance für neue Wege und Kooperationen, auch im Kinderschutz. Die Landesregierung setzt daher auf eine flächendeckende qualitative Weiterentwicklung aufbauend auf folgende Schwerpunkte:

#### **„Bündnis Kinderschutz M-V“**

Das „Bündnis Kinderschutz M-V“ ist ein Landesmodellprojekt, welches die Fachkräfte der Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz seit dem 1. September 2010 fachlich unterstützt. Dazu stehen im Landeshaushalt 2012/2013 jährlich 180.000

Euro zur Verfügung. Ziel ist es, den Aufbau und die Weiterentwicklung nachhaltiger Kooperations- und Netzwerkstrukturen zu befördern und die Handlungssicherheit von Fachkräften zu stärken. Grundlage bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Land sowie der Start gGmbH als Projektträger. Neben Aussagen zur fachlichen Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Grundsätzen der Zusammenarbeit werden darin folgende Aufgabenschwerpunkte definiert:

- Beratung der Jugendämter zu Fragen des Kinderschutzes,
- Fortführung und Ausweitung des Praxisbegleitsystems für die Jugendämter,
- Entwicklung gleichwertiger Standards in Bezug auf die Kinderschutzarbeit aller Jugendämter,
- Erarbeitung von entsprechenden Arbeitsmaterialien,
- Unterstützung von interdisziplinären, regionalen, die Praxis begleitenden Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung der Kinderschutzarbeit,
- Unterstützung und Beratung zur Weiterentwicklung insbesondere Früher Hilfen im Rahmen „Lokaler Netzwerke Kinderschutz“ und
- Organisation von Praxistransfer, wie Erfahrungsaustausch, fallbezogener und fallunspezifischer Reflexion und Supervision sowie verstetigter Wissenstransfer aus der Beteiligung einzelner Jugendämter an Modellprojekten.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der kommunalen Landesverbände, der Praxis und der Wissenschaft fachlich begleitet.

Unmittelbar daran gekoppelt ist die wissenschaftliche Evaluation des Projektes „Bündnis Kinderschutz M-V“. Ausgehend vom Ist-Zustand wird überprüft, ob und inwieweit die von den beteiligten Institutionen und Personen formulierten Ziele durch die geplanten und durchgeführten Maßnahmen erreicht werden (Wirkungsanalyse). Die Evaluation erfolgt durch die Hochschule Neubrandenburg (Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) und wird mit rd. 45.000 Euro durch das Land gefördert. Erste Auswertungen lassen bereits erkennen, dass die Angebote im Rahmen des Praxisbegleitsystems umfassend genutzt werden. Dabei variieren die gewählten Themenschwerpunkte der Jugendämter in

Abhängigkeit der bisherigen Erfahrungen. In allen Regionen wird die Entwicklung gemeinsamer Standards (Verfahrensregelungen, Klärung von Zuständigkeiten, Indikatoren zur Risikoabschätzung) sowie die Sicherstellung des Informationsflusses als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Netzwerkarbeit verstanden und weiterentwickelt. Schwierigkeiten bestehen hingegen bei der Netzwerkpflege, da die einzelnen Institutionen bereits mit ihrer eigentlichen Arbeit ausgelastet sind. Durch ungenügende zeitliche und personelle Ressourcen sowie ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgabenbeschreibungen kommt es oft zu Lücken im „Verweisungswissen“.

### **Kinderschutzhotline**

Die Kinderschutzhotline ist eine telefonische Kontaktstelle für alle Bürger des Landes und wird als zusätzliches Angebot des Landes seit Februar 2008 finanziert. Gegenwärtig werden dafür rd. 95.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über eine einheitliche Rufnummer (Tel. 0800/1414007) werden Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen von qualifizierten Fachkräften aufgenommen, dokumentiert und unverzüglich an die in den Gebietskörperschaften für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Organisationseinheiten weitergeleitet. Grundlage sind Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) als Geschäftsstelle der Hotline abgeschlossen wurden. Die direkte Aufnahme und Weiterleitung der Anrufe erfolgt derzeit durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Rostock.

Die eingehenden Meldungen werden über einen Meldebogen und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Letzte Erhebungen zeigen, dass im Zeitraum von 2008 bis 2011 insgesamt 1.329 Meldungen aufgenommen und 1.064 Auskunfts- und Informationersuchen an die Hotline herangetragen wurden. Von den Meldungen betroffen waren insgesamt 1.899 Kinder- und Jugendliche, darunter 761 Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

### **Familienhebammen**

Als staatlich examinierten Hebammen mit einer landesspezifischen Zusatzqualifikation kommt den Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2008 eine Schlüsselrolle

im Bereich der Frühen Hilfen zu. Ihre Kenntnisse im medizinischen und psychosozialen Bereich tragen wesentlich zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von werdenden Eltern und jungen Familien in belasteten Lebenslagen bei. Durch eine kontinuierliche Beratung, Unterstützung und Angebotsvermittlung begleiten sie Eltern ab der achten Woche nach der Geburt bis zum Ende des 1. Lebensjahres ihres Kindes. Ihre Vermittlung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Grundlage hierfür bilden Honorarverträge. Neben ihrer meist freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme sind sie in der Regel 6 Stunden pro Woche als Familienhebamme beschäftigt. Die damit verbundenen Mehraufwendungen trägt das Land und erstattet auf Antrag der Landkreise und kreisfreien Städte die notwendigen Aufwendungen für Honorar, Fahrt- und Dokumentationszeiten, Netzwerkarbeit sowie Fortbildung. Insgesamt werden dafür rd. 440.000 Euro jährlich bereitgestellt. Mittlerweise kümmern sich rd. 50 Familienhebammen (14 in kreisfreien Städten und 36 in den Landkreisen) um mehr als 320 junge Familien in Problemlagen. Obwohl ihr Einsatz nahezu flächendeckend gewährleistet werden kann, ist der tatsächliche Hilfebedarf punktuell höher. Bisher kann eine ortsnahe Betreuung nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

### **Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen**

Fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist das Projekt „Landeskoordination – Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern“. Aufbauend auf das Familienhebammenprojekt werden durch diese Stelle Optimierungsprozesse im Bereich der Qualifizierung, Netzwerkarbeit, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit ausgelotet und unterstützt. Als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen nimmt sie einen zentralen Stellenwert ein und trägt zum Aufbau sowie zur Weiterentwicklung ganzheitlicher Versorgungsstrukturen für Familien und deren Kindern bei. Gleichzeitig fungiert sie als Kommunikations- und Austauschplattform und ist Fach- und Informationsstelle für Familienhebammen. Das Land fördert diese Tätigkeit seit 2010 mit rd. 60.000 Euro.

### **Geschäftsstelle Deutscher Kinderschutzbund**

Der Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) ist seit 15 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und wird seit 2008 durch das Land gefördert. Im Rahmen seiner überörtlichen Multiplikatorenarbeit vertritt der DKSB die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in Praxis und Politik. Darüber hinaus unterstützt er die Bildung und Beratung von

Familien in Umsetzung des Projektes „Eltern stark machen“ und leistet einen wichtigen Beitrag für den Aufbau eines flächendeckenden Angebots an Elternkursen. Das Land stellt für diese Zwecke jährlich 75.000 Euro bereit.

### **Kindertagesförderung**

Als präventives Angebot trägt die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken bei und unterstützt Eltern partnerschaftlich in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Bereits vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege werden von den Personensorgeberechtigten Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung und den Impfstatus verlangt. Darüber hinaus wirken die Fachkräfte bei festgestellten (diagnostizierten) Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten auf deren Beseitigung hin. Mit einer Betreuungsquote im Bereich der unter Dreijährigen von rd. 52% (20.000 Kinder) nimmt das Land einen Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich ein.

### **Familienbildung und -beratung**

Eltern werden in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung auch durch verschiedene niederschwellige Angebote der Familienbildung und -beratung unterstützt. Diese Leistungen werden in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig durch zehn landesfinanzierte, multifunktionale Familienzentren, 25 bundesfinanzierte Mehrgenerationenhäusern und 14 Einrichtungen der Weiterbildung erbracht. Neben lokalen Standorten nutzen die Anbieter insbesondere Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Eltern in ihren individuellen Bedarfslagen besser zu erreichen. Inzwischen wird über das Projekt „Eltern stark machen“ nahezu flächendeckend ein Angebot an Elternkursen unterbreitet. Aufbau und Koordinierung dieses Prozesses wurden/werden durch eine Landeskoordinatorin sowie zehn regionale Koordinatorinnen und ElternkursleiterInnen gesteuert. Darüber hinaus fördert das Land mit ca. 100.000 Euro 21 integrative Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die eine qualifizierte, psychologische Beratung (auch Online) zu persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Themen bieten.

## **Fortbildung**

Professionelles Handeln im Kinderschutz erfordert eine hohe Fachkompetenz bei den MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe. Voraussetzung dafür sind entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Qualifizierungsangeboten erworben und ausgebaut werden können. Die Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Güstrow ist eine vom Land geförderte staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und bietet die Möglichkeit, Kompetenzen im Bereich des Kinderschutzes zu vertiefen, Gestaltungsspielräume in der Praxis zu erweitern und Handlungssicherheit zu stärken. Ausgerichtet an aktuellen Entwicklungen und Bedarfen werden zielgruppenspezifische sowie professionsübergreifende Qualifizierungsangebote unterbreitet. Einen Schwerpunkt bilden die jährlich stattfindenden Landeskinderschutzkonferenzen. Als gemeinsame Tagungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow und der Bildungsstätte Schabernack bieten sie insgesamt rd. 250 Akteuren der Bereiche Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung, Soziales und Justiz die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz zu informieren und auszutauschen. Dieser Austausch soll die Zusammenarbeit der beteiligten Professionen intensivieren, das Verständnis für die unterschiedlichen Sicht- und Arbeitsweisen befördern und Anregungen für die praktische Arbeit vor Ort geben.

## **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen**

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen sind feste und selbstverständliche Partner lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen. Sie fungieren als „Türöffner“ für andere weiterführende Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensplanung werdender Eltern. Mit Angeboten der sozialrechtlichen Beratung und der Vermittlung finanzieller Hilfen unterstützen sie nicht nur Mütter in einer wichtigen Lebensphase, sondern leisten präventive Arbeit in Schulen und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche. Dabei erreichen sie KlientInnen aller sozialer Schichten und Lebenskontexte. Derzeit werden 39 Beratungsstellen jährlich mit rd. 2,8 Mio. Euro durch das Land gefördert. Damit lässt sich fast jede zweite schwangere Frau in einer Schwangerschafts-(konflikt)-beratungsstelle beraten.

## **Früherkennungsuntersuchungen**

Die Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen ist seit 2008 fester Bestandteil des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Mecklenburg-Vorpommern (§ 15b ÖGDG M-V, eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2008 (M-V S. 374), in Kraft am 23. Oktober 2008 bis zum 30. September 2013]. Niedergelassene ÄrztInnen und Krankenhäuser, die eine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt haben, melden die erforderlichen Daten an die Servicestelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Dort erfolgt ein Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldeämter. Sofern festgestellt wird, dass ein Kind im angegebenen Zeitraum seine Untersuchung nicht wahrgenommen hat bzw. diese noch nicht gemeldet wurde, erhalten die Personensorgeberechtigten ein Erinnerungsschreiben und eine Aufforderungen zur Teilnahme an der Untersuchung. Wird diesem Ersuchen nicht gefolgt, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt, welches Kontakt zu den Personensorgeberechtigten herstellt und ein entsprechendes Beratungsangebot unterbreitet. In Abhängigkeit der individuellen Bedarfslage umfasst dieses Angebot auch Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter mit dem Ziel einer ganzheitlich präventiven und therapeutischen Intervention. Die Teilnahme an den Untersuchungen U 7 bis U 9 konnte im Zuge dieses Verfahrens um 5 % gesteigert werden und liegt jetzt bei durchschnittlich 85%. Unverändert hoch ist hingegen die Teilnahme an den Untersuchungen U 2 bis U 6 mit 95%.

## **Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention/ Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche „Chancengleich gesund aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern“**

Eine effektive und nachhaltige Primärprävention setzt einen gemeinsamen Zielhorizont, geeignete Strategien und Handlungsschwerpunkte sowie eine enge Kooperation der Akteure in unterschiedlichen Lebensbereichen und Politikfeldern voraus. Aus diesem Grund hat Mecklenburg-Vorpommern 2008 einen Landesaktionsplan zur gesundheitlichen Prävention erarbeitet, in dem vielfältige Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse eingeflossen sind. Die Stärkung gesundheitsfördernder Ansätze in den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie die interdisziplinäre Prävention nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Gleichzeitig bietet der Landesaktionsplan eine Orientierung zur Stärkung der Handlungskompetenz für alle in diesem Bereich tätigen Akteure. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Gesundheitsförderung und Prävention sind zudem feste Bestandteile bei der Umsetzung der 2003 in Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche. Ausgerichtet auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familie und Freizeit geben sie zielgruppenspezifische Handlungsimpulse, die auch Belange sozial benachteiligter Kinder berücksichtigen. Über interdisziplinäre Präventionskonzepte zur Förderung der Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention werden die Kompetenzen von Eltern, Fachkräften und Kindern gestärkt.

### **Frühförderstellen**

Als familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen tragen heilpädagogische und interdisziplinäre Frühförderstellen zur Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern bei. In Zusammenarbeit mit Medizinern, Therapeuten und Pädagogen können drohende oder bereits eingetretene Behinderungen frühzeitig erkannt und durch geeignete Förder- und Behandlungsmaßnahmen gemildert werden. Letzten Erhebungen zur Folge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 21 heilpädagogische Frühförderstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, sechs anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen und zwei Sozialpädiatrische Zentren. Grundlage der Arbeit bilden die Frühförderverordnung des Bundes (FrühV) und die Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung in M-V vom 1. Dezember 2010.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die überregional bestehenden Aktivitäten in Kombination mit den Angeboten und Strukturen vor Ort gute Voraussetzungen bilden, um den Bereich der Frühen Hilfen weiterzuentwickeln. So tragen insbesondere auch erste Koordinierungskreise für Frühe Hilfen, regionale Arbeitskreise, Kinderschutzkonzepte oder Projekte wie „Wellcome“ oder „Nestbau“ entscheidend zur Stärkung des Kindeswohls und der Kindergesundheit bei. Nähere Informationen über vorhandene Netzwerke in Mecklenburg-Vorpommern können auch unter [http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/front\\_content.php?idcat=103&idart=111&q=datachart/search/netzwerk](http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/front_content.php?idcat=103&idart=111&q=datachart/search/netzwerk) abgerufen werden. Darüber hinaus wird auf die Anlage 2 zum regionalen Bestands- und Entwicklungsinteresse verwiesen.



## 2. Entwicklungsziele in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über vielfältige Angebote zur Förderung der Kindergesundheit. Perspektivisch gilt es, diese Angebote zielgruppenspezifisch zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen. Die systemübergreifende Qualifizierung und Weiterentwicklung von Netzwerken sowie der über den derzeitigen Bestand hinausgehende bedarfsgerechte Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen bilden dabei einen Schwerpunkt.

Aufbauend auf diese Fokussierung werden im Rahmen der Bundesinitiative zusätzliche Maßnahmen zu fördern sein, die dem höheren Verbindlichkeitsgrad von Aufgabenzuweisungen sowie der steigenden Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim flächendeckenden Aus- und Aufbau von Netzwerken Rechnung tragen. Die dazu notwendigen personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sollen - soweit noch nicht vorhanden - über die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereitgestellt und fachspezifisch untersetzt werden (Anforderungsprofil: Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit oder gleichwertiger Abschluss, Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem/ psychologischem Gebiet, Rechtskenntnisse und praktische Erfahrungen).

Aufgabe der Koordinierungsstellen wird es sein, die Planung, Steuerung und Koordination der Netzwerkarbeit zwischen den Aktionspartnern im Bereich der Frühen Hilfen zu organisieren und abzusichern. Hierbei geht es insbesondere um

- die Weiterentwicklung von Angeboten zur frühzeitigen Förderung und Prävention,
- die Transparenz und Koordination der Leistungserbringung,
- die Sicherstellung eines engen Informationsaustausches,
- die Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen,
- die Fallberatung,
- die Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen
- den Sozialdatenschutz sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben, Handlungsabläufe und Ziele sind in ein regionales Gesamtkonzept (Kreisebene) zu überführen, welches allen Netzwerkpartnern als Orientierung dient und Handlungssicherheit im Umgang mit Gefährdungssituationen bieten soll. Nicht zuletzt wird damit die Erwartung verbunden, dass sich eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung im Kinderschutz entwickelt, in der sich die handelnden Akteure auf Augenhöhe begegnen.

Darüber hinaus soll z. B. durch den Einsatz von Sozialraumkoordinatoren sichergestellt werden, dass den unterschiedlichen Bedarfslagen möglichst ortsnah Rechnung getragen werden kann. Zu diesem Zweck soll eine bereits bestehende fachkundige Anlaufstelle (Träger der freien Jugendhilfe) im jeweiligen Sozialraum des Kreises genutzt und um den Bereich der Frühen Hilfen erweitert werden (anteilig). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Vernetzung in einzelnen Großkreisen von Bedeutung. Dazu arbeiten die Sozialraumkoordinatoren in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zusammen und nehmen insbesondere Aufgaben der örtlichen Vernetzung, Qualifizierung und Fortbildung von Netzwerkpartnern, Angebotsentwicklung, Information und Beratung sowie regionale Öffentlichkeitsarbeit im jeweiligen Sozialraum wahr.

Der Kooperation mit Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen als Bindeglied von Jugendhilfe und Gesundheitswesen kommt in diesem Gefüge besondere Bedeutung zu. Ihr Einsatz ist daher so auszuweiten, dass den spezifischen Bedarfslagen ortsnah Rechnung getragen werden kann. Dies schließt die Fortbildung, Supervision und die allgemeine Tätigkeit der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen, die nicht schon vor dem 1. Januar 2012 bestanden haben ein. Aufbauend auf die landesspezifische Fortbildung zur Familienhebamme, die im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit dem Landeshebammenverband und dem Institut für systemische Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde, werden künftige Qualifizierungen am Kompetenzprofil des NZFH ausgerichtet.

Des Weiteren sollen zusätzliche Maßnahmen gefördert werden, die der regionalen Qualitätsentwicklung individuell Rechnung tragen (vgl. Anlage 2). Verbunden damit ist die Absicht, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken und die örtlichen Träger der öffentli-

chen Jugendhilfe in die Lage zu versetzen, ihren Beratungsauftrag gegenüber anderen Professionen weiter auszubauen.

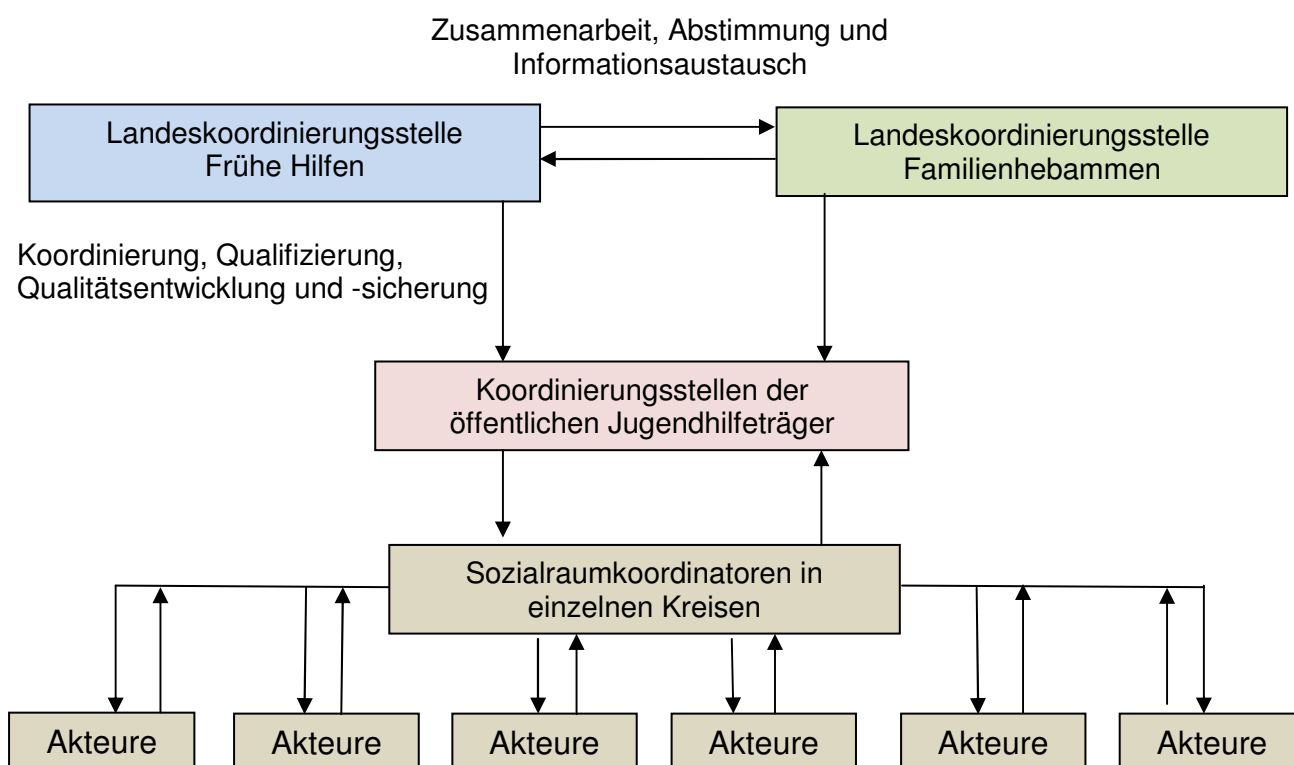
Eine eher untergeordnete Rolle nimmt - mit Blick auf den finanziellen Verfügungsrahmen - die Förderung ehrenamtlicher Strukturen ein, schließt sie jedoch nicht aus. Ihr Ausbau bleibt daher abhängig von individuellen Bedarfslagen sowie zeitlichen und personellen Ressourcen. Unabhängig davon werden bereits bestehende Angebote in das Netzwerk zu integrieren sein, wobei die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Erarbeitung von Empfehlungen zur Abgrenzung bzw. Kooperation von Aufgabenfeldern zwischen Haupt- und Ehrenamt, die fachliche Anleitung und projektbezogene Qualifikation sowie die Entwicklung dahingehender Qualitätsstandards initiieren und koordinieren.

### **3. Einrichtung und Aufgaben der Koordinierungsstelle auf Landesebene**

Ausgehend vom bisherigen Entwicklungsstand und den erreichten Ergebnissen ist die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen weiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck sichert das Land auch künftig die fachliche Beratung und Begleitung der Kommunen sowie die Umsetzung bestehender Landesprojekte und wird dabei schwerpunktmäßig durch das „Bündnis Kinderschutz M-V“ sowie den Bildungsträger „Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V.“ unterstützt. Diese nehmen auch als Partner im Rahmen der weiteren Qualifizierung von Netzwerkkoordinatoren eine wichtige Rolle ein.

Um die darüber hinaus aus der Bundesinitiative resultierenden Anforderungen im Bereich der Frühen Hilfen strukturell und personell zu bewältigen, soll die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Bundesinitiative in den Verantwortungsbereich der Abteilung Jugend und Familie im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eingegliedert werden. Dazu werden zwei Personalstellen eingerichtet und fachspezifisch untersetzt. Über die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle – Familienhebammen wird sichergestellt, dass die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen professionsübergreifend genutzt werden können.

Die Landeskoordinierungsstelle wird Aufgaben der Koordinierung, Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in einzelnen Förderbereichen wahrnehmen und den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der Verwaltungsvereinbarung gewährleisten. Darin eingeschlossen sind Beratungen der Kommunen und Unterstützungsleistungen bei der Evaluation der Bundesinitiative. Als Bindeglied zwischen dem allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Kinderschutzes im Land, der Koordinierungsstelle auf Bundesebene und der lokalen Ebene wird sie für einen kontinuierlichen fachübergreifenden Informationsaustausch Sorge tragen. Dabei kann sie auf bisherige Erfahrungen und Aktivitäten im Kinderschutz aufbauen.



Darüber hinaus unterstützt die Landeskoordinierungsstelle die Ausgestaltung und Koordination öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Bundes und trägt mit Blick auf die Zielstellungen der Bundesinitiative durch eigene diesbezügliche Maßnahmen zur Transparenz und Nachhaltigkeit bei.

#### 4. Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Vorhaben

Zeitraum	Gegenstand	Ziel
07/2012 bis 09/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich Jugendhilfe und Gesundheit</li> <li>- Aufgaben- und Zieldefinition der Landeskoordinierung</li> <li>- Einbindung regionaler Konzepte in das Gesamtkonzept M-V</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Schaffung der personellen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen</li> <li>- Klärung von Zuständigkeiten und künftigen Umsetzungsschritten</li> </ul>
10/2012 bis 12/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Antragsteller</li> <li>- Bewilligungsverfahren für 2012</li> <li>- Konzeptentwicklung zur Qualifizierung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen</li> <li>- Vorbereitung der Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Antragstellung für die Förderung in 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung und Anschub der Erstphase</li> <li>- Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den Verantwortungsträgern</li> </ul>
01/2013 bis 12/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewilligungsverfahren für 2013</li> <li>- Verwendungsnachweisprüfung aus 2012</li> <li>- Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Erarbeitung notwendiger Handlungsempfehlungen für die Arbeit der regionalen Netzwerkkoordinatoren und Schulung</li> <li>- Erarbeitung von Schulungsmaterialien für Familienhebammen</li> <li>- Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmodule für Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen → Einbindung in das Kompetenzprofil des NZFH und Schulung</li> <li>- Begleitung der Evaluation und Abgleich mit den Maßnahmen der Kommunen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Qualitätsentwicklung und -sicherung</li> <li>- Vorbereitung der zweiten Förderphase</li> </ul>
01/2014 bis 06/2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewilligungsverfahren für das 1. HJ 2014</li> <li>- Verwendungsnachweisprüfung aus 2013</li> <li>- Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen und Schulungen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Qualifizierung der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen → Einbindung in das Kompetenzprofil des NZFH und Schulung</li> <li>- Begleitung der Evaluation und Abgleich mit den Maßnahmen der Kommunen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Qualitätsentwicklung und -sicherung</li> <li>- Konkretisierung der zweiten Förderphase</li> </ul>

## 5. Budgetverwendung

<b>bundesweit</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Betrag Bundesinitiative	30.000.000 €	45.000.000 €	51.000.000 €	51.000.000 €
Vorwegabzug Bundeskoordination	1.100.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
Vorwegabzug Landeskoordination	2.880.000 €	2.880.000 €	2.880.000 €	2.880.000 €
verbleibende Mittel für Länder	26.020.000 €	38.120.000 €	44.120.000 €	44.120.000 €

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Landeskoordination	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Mittel für Kommunen	613.136 €	* 898.261 €	* 1.039.645 €	* 1.039.645 €
<b>davon*:</b>				
Qualifizierungsmaßnahmen	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Koordinierungsstellen	551.822 €	753.522 €	873.698 €	873.698 €
Familienhebammen/ vglb. Berufsgruppen (5%)	-	44.913 €	51.982 €	51.982 €
sonstige Maßnahmen (10%)	61.314	89.826 €	103.965 €	103.965 €
Ehrenamt	-	-	-	-

\* Prognose

## Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz

- Ausgewählte Eckpunkte der Koalitionsvereinbarung -

### Jugendpolitik & **Kinderschutz** Ziffer 273

#### **Landeskinderschutzgesetz**

Zusammenfassung von Aktivitäten und Planungen;  
Integration in ein **Landesprogramm**;  
Fortsetzung „**Bündnis für Kinderschutz MV**“

#### **Jugendpolitik** Ziffer 274

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

#### **Frühkindliche Bildung** Ziffer 190; 193; 257

Modernisierung der Ausbildung; Spezialisierung für Elementarbereich und Jugendpädagogik; Ausweitung lebenslanges Lernen; Qualitätsentwicklung

#### **Sport** Ziffer 364

Sport als Gewalt- und Kriminalitätsprävention gerade im Jugendbereich

#### **Datenschutz** Ziffer 391, 392, 393

Bildungs- und Querschnittsaufgabe; Prävention und Kontrolle; Verankerung in Lehrplänen von Schulen und Hochschulen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### **Familie** Ziffer 261; 262; 265

weitere Vernetzung und nachhaltige Sicherung von Angeboten der Familienbildung und -beratung; Stärkung Elternkompetenz; Verzahnung mit Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe; Landesausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz; Beratungsstellen als Partner in lokalen Netzwerken für Frühe Hilfen beim Kinderschutz

#### **Soziales** Ziffer 275

Konzept zur Prüfung bestehender Beratungsstellen, zielgruppenspezifische Verknüpfung, Abstimmung und Optimierung

#### **Gesundheit** Ziffer 302; 319

Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention; ÖGD als Basis für einen wirksamen Kinderschutz; Sicherung der Gesundheitsvorsorge und Koordination von Präventiv-, Beratungs- und Hilfsangeboten

#### **Schulische Bildung** Ziffer 184 bis 186; 189, 199

Investitionen in Bildung; Vielfalt der Bildungsstätten; Förderung Chancengerechtigkeit und Erziehung zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn; Vereine von Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, die Landesförderung erhalten, sollen verstärkt Angebote in Ganztagschulen unterbreiten (Schaffung rechtlichen Rahmenbedingungen)

#### **Justiz** Ziffer 375, 385

bessere Vernetzung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei; Zusammenarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Opferberatungsstellen und ehrenamtlichen Opferorganisationen; Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“ fortgesetzt; Verbesserung des Opferschutzes

## Regionales Bestands- und Entwicklungsinteresse

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
A	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation im Bündnis Kinderschutz (2012: Entwicklung einheitlicher Arbeits- und Verfahrensstandards für öffentliche/ freie Jugendhilfe; Ausgestaltung von Schnittstellen)</li> <li>• Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern in den Bereichen: Hilfen zur Erziehung, Kindertagesförderung, Jugendarbeit</li> <li>• Kooperationskontakte zu Schulen, Kindergärten, Polizei, Amtsgerichten, Jobcentern, Kinderkliniken, niedergelassenen Kinderärzten (z. T. Kooperationsvereinbarungen)</li> <li>• Beratungsstellen, Krabbel- und Kleinkindergruppen, Netz an Krippen und Kindertagespflege, Projekte speziell für junge Mütter im Zusammenhang mit Arbeitsmarkteingliederung, Familienwegweiser mit Informationen zu Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft und nach der Geburt, weitere Projekte (z. B. Babybedenkzeit)</li> <li>• AK gegen Gewalt in der Familie und AK zur Zusammenarbeit Jugendhilfe und Familiengerichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Strukturen zur Zusammenarbeit, gegenseitigen Information über Angebots- und Aufgabenspektren, Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und Abstimmung der Verfahren → Grundlage: vorhandene Kooperationsstrukturen</li> <li>• Netzwerkarbeit wird Bestandteil der Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, Bewertung, Angebotsplanung) → Schließung evtl. Lücken</li> <li>• Harmonisierung unterschiedliche Verfahrensabläufe und Funktionssysteme → Sensibilisierung, Aufgabenverständnis, Transparenz etc.</li> <li>• kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerkpartner → regelmäßige Information der Zielgruppen über Beratungsangebote, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>• Überarbeitung/ Fortschreibung vorhandener Kooperationsvereinbarungen und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit allen Netzwerkpartnern</li> <li>• Entwicklung von Qualitätskriterien für Netzwerkarbeit</li> <li>• <b>1 Netzwerkkoordinator beim Fachdienst Jugend</b> (u. a. Planung, Steuerung und Koordinierung, inhaltliche Ausgestaltung der zu schaffenden Strukturen)</li> <li>• <b>ggf. Beratungsstellen als Sozialraumkoordinatoren:</b> Anlaufstellen für Frühe Hilfen, die durch den Koordinator in der Arbeit vernetzt werden</li> <li>• Qualifikation Netzwerkkoordinator: abgeschlossene Hochschul- ausbildung der sozialen Arbeit oder einen gleichwertigen Abschluss, Fachkenntnisse auf sozialpädagogischem Gebiet</li> </ul>



Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• professionelle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendärztlichem und Sozialpsychiatrischem Dienst</li> <li>• Landesprojekt „Familienhebammen“ umgesetzt, derzeit 6 FamH</li> <li>• durchschnittlich 5 bis 6 Fälle je FamH</li> <li>• Koordinierung des Einsatzes der FamH durch Fachdienst Gesundheit in Abstimmung mit Fachdienst Jugend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FamH sollen im zu bildenden Netzwerk Frühe Hilfen ein fester Bestandteil sein</li> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Professionen</li> <li>• festzustellen bleibt, ob vorhandene Anzahl an FamH ausreichend ist → <b>bei höherem Bedarf weitere Qualifizierung</b></li> </ul>
B	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einheitlicher Vereinbarungen gem. § 8a und 72a SGB VIII für die Bereiche Hilfen zur Erziehung, Kindertagesförderung, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit mit dem AK und „Bündnis Kinderschutz“ → Vorstellung und Abstimmung im Jugendhilfeausschuss als Grundlage für die Verhandlungen mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe</li> <li>• verstärkte Bemühungen bei der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen, Erziehungshilfen, Kliniken, Polizei → Überwindung bestehender Konflikte</li> <li>• Ansprechpartner für Kinderschutzfragen in Schulen benannt</li> <li>• Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem staatlichem Schulamt als Grundlage für Kooperation mit den Schulen im Großkreis</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit Jobcenter</li> <li>• Kooperation im Bündnis Kinderschutz</li> <li>• Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern in Kindertageseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1 Koordinierungsstelle bestehend aus 2 Personen</b> zur Planung, Steuerung und Koordinierung der Netzwerkarbeit und Bündelung → Grundlage: Kinderschutzkonzepte und Netzwerke</li> <li>• Bestandteil Jugendhilfeplanung (im Stellenplan verankert)</li> <li>• Erhalt bewährter Kooperationsstrukturen, Vernetzung, Erweiterung und Weiterentwicklung</li> <li>• gesonderte Vereinbarung zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt sowie zwischen Jugendamt und Schule → Erarbeitung einer gemeinsam abgestimmten Handlungsempfehlung</li> <li>• Qualifikation von Netzwerkkordinatoren sowie Fort- und Weiterbildung anderer Fachkräfte</li> <li>• engere Verzahnung und Kooperation mit verschiedenen Systemen und Fachkräften</li> <li>• Einbeziehung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in die Netzwerke; Information über Leistungsangebote</li> </ul>

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Zusammenarbeit Jugendhilfe und Gesundheitsbereich, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendärztlichem und Sozialpsychiatrischem Dienst</li> <li>• Landesprojekt „Familienhebammen“ umgesetzt, derzeit 7 Familienhebammen</li> <li>• 2011 insgesamt 56 Familien betreut; durchschnittlich 10 Fälle je FamH, Kapazität ausgeschöpft</li> <li>• Koordinierung des Einsatzes der FamH erfolgt über Koordinierungsstelle des Gesundheitsamtes</li> <li>• Zugang über Gesundheitsämter hat sich bewährt (Schwelle niedriger)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Familienhelfern, Kinderärzten, Kliniken und Hebammen unkompliziert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung als Bestandteil von regionalen Netzwerken Früher Hilfen</li> <li>• konkrete Ermittlung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern → <b>bei höherem Bedarf weitere Qualifizierung</b></li> <li>• Erhöhung des öffentlichen Bekanntheitsgrades, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz der Qualifikation</li> <li>• Erarbeitung einheitlicher Kriterien für Zuweisung der FamH</li> <li>• Integration von Schwangerschaftsberatungsstellen in das Netzwerk</li> <li>• Auswertung der Daten von betreuten Familien und Schlussfolgerung für weitere Arbeit unter Beachtung des Datenschutzes</li> </ul>
	sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Nestbau“ für werdende Eltern (Aufbau von Kooperationsbeziehungen)</li> <li>• Kontaktstelle ISBW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Projektes „Nestbau“ – ein Angebot der frühzeitigen Förderung und Prävention</li> <li>• Ausweitung bestehender und bewährter anderer Angebote</li> </ul>
	Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Bedarfsanalyse</li> <li>• Jugendamt initiiert und koordiniert Erarbeitung von Empfehlungen zur Abgrenzung von Aufgabenfeldern zwischen Haupt- und Ehrenamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung in vorhandene Netzwerkstrukturen unter Berücksichtigung der Aufgabenwahrnehmung sowie trägerspezifisch vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen</li> </ul>
C	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• viele Angebote vorgehalten, die jedoch nur im Ansatz vernetzt sind</li> <li>• Institutionen arbeiten vorwiegend nebeneinander</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Koordinierung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure → verbindliche Kooperation</li> <li>• Einrichtung <b>1 Koordinierungsstelle</b> beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit entsprechender Fachkompetenz</li> <li>• Qualifizierung Koordinator: Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem/ psychologischem und nach Möglichkeit medizinischem Gebiet, Rechtskenntnisse und praktische Erfahrungen; Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen</li> </ul>

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
			und Supervision
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschwester angebunden an ÖGD, 1 Stelle</li> <li>• Erhalt von Informationen über die Netzwerkpartner</li> <li>• Kontaktaufnahme durch die Geburtsklinik (z.B. über Flyer) zur Kinderschwester (Schweigepflichtsentscheidung vorausgesetzt)</li> <li>• durch Koordinator initiierte Fachkonferenz</li> <li>• Erreichen der Betroffenen durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Gesundheitsmobil</li> <li>• Evaluation im Rahmen Qualitätsmanagement des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes</li> </ul>	
D	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit an der fachlichen Qualifizierung im Kinderschutz</li> <li>• Vereinheitlichung von Verfahren aufgrund Kreisgebietsreform</li> <li>• Entwicklung eines Gesamtkonzeptes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Ausbau eines niedrigschwelligen Zugangs zum regionalen Unterstützungssystem</li> <li>• Schaffung von Strukturen der Zusammenarbeit, gegenseitige Informationen über jeweilige Angebots- und Aufgabenspektren, Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung, Abstimmung der Verfahren</li> <li>• Netzwerkarbeit als Bestandteil der Jugendhilfeplanung → Bestandserhebung und Bewertung; nach Sichtung des Bedarfs Angebotsplanung</li> <li>• nicht abgedeckte Bedarfe werden durch Kooperations- und Netzwerkpartner qualifiziert initiiert</li> <li>• Überwindung von Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbe- reiche im Sozialraum</li> <li>• sozialräumliche/ überregionale Öffentlichkeitsarbeit → Informati- onen, Beratungsangebote, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkei- ten (frühzeitig, koordiniert, multiprofessionell)</li> <li>• Herstellung der Verbindlichkeit zwischen den Netzwerkpartnern durch Kooperationsvereinbarungen</li> </ul>

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung <b>1 Stelle für Netzwerkkoordination</b> beim Jugendamt (Aufgabe: u. a. Leitung, Organisation und inhaltliche Anleitung einer zu schaffenden Steuerungsgruppe aus Vertretern gemäß § 3 Abs. 2 BKiSchG, der Leitung des Jugendamtes (Amtsleiter, Sozialer Dienst, Kita, Jugendpflege) und Sozialraumkoordinatoren)</li> <li>• Qualifikation Koordinator: abgeschlossene Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit oder gleichwertiger Abschluss, Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem/ psychologischem Gebiet, Rechtskenntnisse und praktische Erfahrungen</li> <li>• 6 Sozialräume im Kreis → <b>6 Sozialraumkoordinatoren von Trägern der freien Jugendhilfe</b> (Fachkräfte nach SGB VIII, Erfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Kenntnisse zu den Angeboten im Gemeinwesen und der Netzwerkpartner)</li> </ul>
E	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierungskreis Netzwerk Frühe Hilfen; Leitung durch Ansprechpartnerin des Amtes Jugend und der Mitarbeiterin der AWO Koordinierungsstelle; Teilnahme anderer Professionen</li> <li>• Koordinierungskreis tagt 3-4 mal im Jahr; daneben Arbeitsgruppentreffen → Bearbeitung spezieller Fachthemen und Rückmeldung an Koordinierungskreis</li> <li>• Steuerung und Qualität der Netzwerkarbeit im Vernetzungshandbuch für alle Fachkräfte geregelt</li> <li>• Koordinatorin = staatlich anerkannte (Diplom-) Sozialpädagogin</li> <li>• Arbeit an der Verbesserung der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheitsbereich</li> </ul>	
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination durch leitende Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt</li> <li>• Netzwerktreffen (FamH, Ärzte, Frühförderstellen,</li> </ul>	

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
		Frühe Hilfen, Beratungsstellen etc.) im Abstand von 2 Monaten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 tätige FamH</li> </ul>	
	sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Elternbriefes mit Angebot eines persönlichen Gesprächs</li> <li>• Projekte zur Vorbereitung auf Elternschaft und Förderung der Erziehungskompetenz</li> <li>• Elterntrainingsprojekt (Verbundprojekt Frühe Hilfen)</li> <li>• Praxishilfen für den Familienalltag und familiäre Gesundheitsprophylaxe</li> <li>• integriertes Projekt Krisendienst und Rendsburger Elterntraining (Kita gGmbH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept „Baby Willkommen“: Angebot eines Gesprächs für jeder Familie, in der ein Kind geboren wurde oder neu hinzugezogen ist → vorrangig im Rahmen eines Hausbesuchs</li> <li>• Einrichtung <b>1 Stelle zur Durchführung persönlicher Beratungsgespräche</b></li> <li>• Einrichtung eines „FUN Cafe´s“ (Kommunikations- und Erfahrungsaustausch für Eltern, Stätte der Begegnung, Spiel- und Gruppenangebote/Kurse für Eltern)</li> </ul>
	Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt Familienpaten bis 2012</li> <li>• im Rahmen der Fortbildung durch ASD Grenzen zwischen Ehrenamt und Hauptamt klar definiert und Verfahrensweisen verbindlich geregelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des <b>Projekts Familienpaten</b></li> </ul>
F	Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vielfältige Angebote, aber nicht ausreichend aufeinander abgestimmt</li> <li>• professionsübergreifende AG Kinderschutz</li> <li>• das Netzwerk kommunale Gesundheitsförderung und das Lokale Bündnis für Familie beschäftigen sich punktuell mit Frühen Hilfen</li> <li>• bestehende Sozialräume mit unterschiedlichen Gremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der AG Kinderschutz zu einer Lenkungsgruppe → Modul „Frühe Hilfen“</li> <li>• Verantwortung und Koordinierung beim Amt für Jugend und Soziales und Gesundheitsamt verortet</li> <li>• <b>1 Netzwerkkoordinator</b> (allgemeine Koordination) und <b>2 Koordinatoren</b> (Umsetzung der Schwerpunkte FamH und Ehrenamt) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung</li> <li>• Qualifikation Koordinator: Studium HS für angewandte Wissenschaften mit Ausbildungsrichtung Pädagogik oder Psychologie, Fachkenntnisse auf sozialpädagogischem/ psychologischem Gebiet, übergreifende Rechtskenntnisse, praktische Erfahrungen, analytisches und strategisches Denken, Organisationstalent, sicherer Umgang mit PC und Software, Projekt- und Konzeptmanagement</li> </ul>

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
			<ul style="list-style-type: none"> <li>wissenschaftliche Begleitung durch Uni HRO</li> <li>Zusammenführung von Prävention und Intervention als Querschnittsaufgabe</li> </ul>
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsamt ist Koordinierungsstelle für den Einsatz von FamH; Grundlage abgeschlossene Vereinbarung</li> <li>12 FamH tätig; in 2011 wurden 53 Familien betreut</li> <li>Einbindung in vorhandene Netzwerke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau des Netzwerkes im Rahmen des Konzeptes zur Struktur der Frühen Hilfen → engere Verzahnung mit dem Gesundheitsamt</li> <li>Evaluation vorgesehen</li> </ul>
	sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte: Stadtteilmütter, Krabbelgruppen, Mutter-Kind-Treffen, Projekte von Nachbarschaftshilfe, Gesprächskreise und Familienpatenschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau und Weiterentwicklung vorhandener Projekte</li> </ul>
	Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung der Grundlagen für Ehrenamtsstrukturen u. a. durch eine Selbsthilfekontaktstelle</li> <li>Arbeit an einem Ehrenamtsportal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterer Ausbau und stärkere Ausrichtung auf den Bereich der Frühen Hilfen; Begleitung und Fortbildung</li> </ul>
G	Netzwerke		<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Koordinierungsstelle beim Fachdienst Jugend (Aufgabe: Fachaufsicht, regelmäßige Evaluation mit Regionalkoordinatoren, regelmäßige Arbeitstreffen (mind. 4x jährlich), fachliche Qualifizierung und Weiterbildung, nach Bedarf Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen, Organisation jährliches überregionales Netzwerktreffen im Kreis)</li> <li>Anpassung der Netzwerkstrukturen an die regionalen Besonderheiten</li> <li>Aus- und Aufbau von mindestens 5 regionalen Netzwerken und Entwicklung von Regionalkonzepten</li> <li>Einsatz von 5 Regionalkoordinatoren (sozialpädagogische Fachkraft) bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe (Aufgabe: Bildung regionaler Arbeitsgruppen, Entwicklung familiennaher und Früher Hilfen, Initiierung von Projekten, ggf. Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure Erarbeitung</li> </ul>

Kreis	Förderbereiche	Bestand	Entwicklungsinteresse
			von Verbindlichkeiten, Regularien und Implementierung verlässlicher Handlungs- und Reaktionsabläufe
	FamH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung über Fachdienst Gesundheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Zusammenarbeit mit Jugendamt</li> </ul>
	Ehrenamt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung für das ehrenamtliche Engagement, Einbindung in Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz und Fachbegleitung</li> </ul>

Anmerkung: Ein Kreis hat sich aufgrund personeller Engpässe noch nicht äußern können.  
Zudem wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine namentliche Nennung der einzelnen Gebietskörperschaften verzichtet.